

# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2024

Nr. 9

ausgegeben am 9. Januar 2024

---

## Verordnung

vom 9. Januar 2024

### betreffend die Abänderung der Verordnung über Massnahmen gegenüber Mali

Aufgrund von Art. 2 und 14a des Gesetzes vom 10. Dezember 2008 über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG), LGBL 2009 Nr. 41, in der Fassung des Gesetzes vom 9. Juni 2017, LGBL 2017 Nr. 203, und unter Einbezug des Beschlusses des Rates der Europäischen Union vom 11. Dezember 2023 (GASP) 2023/2799 verordnet die Regierung:

#### I.

##### Abänderung bisherigen Rechts

Die Verordnung vom 10. Oktober 2017 über Massnahmen gegenüber Mali, LGBL 2017 Nr. 278, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

## Anhang 2 Bst. A Ziff. 3 bis 5

	Name	Angaben zur Identität	Gründe
3.	MAÏGA, Choguel	<p>Geburtsort: Tabango, Gao, Mali</p> <p>Geburtsdatum: 31.12. 1958</p> <p>Staatsangehörigkeit: Malier</p> <p>Reisepass-Nr.: von Mali ausgestellt</p> <p>Diplomatenpass DA0004473, Schengen-Visum erteilt</p> <p>Geschlecht: männlich</p> <p>Funktion: Premierminister</p>	<p>Choguel Maïga leitet seit Juni 2021 als Premierminister die Übergangsregierung Malis, die nach dem Staatsstreich vom 24. Mai 2021 eingesetzt wurde.</p> <p>Im Widerspruch zum Zeitplan für Reformen und Wahlen, der zuvor mit der ECOWAS im Einklang mit der Übergangscharta vereinbart worden war, kündigte er im Juni 2021 die Organisation der Nationalen Versammlungen für die Neugründung (Assises nationales de la refondation, ANR) als Prozess vor der Reform und Voraussetzung für die Durchführung der für den 27. Februar 2022 angesetzten Wahlen an.</p> <p>Wie von Choguel Maïga selbst angekündigt, wurden die ANR anschliessend mehrmals verschoben und die Wahlen verzögert. Die ANR, die schliesslich im Dezember 2021 stattfanden, wurden von mehreren Interessenträgern boykottiert. Auf der Grundlage der abschliessenden Empfehlungen der ANR legte die Übergangsregierung einen neuen Zeitplan für die Durchführung der Präsidentschaftswahlen im Dezember 2025 vor, wonach die Übergangsregierung mehr als fünf Jahre an der Macht bleiben kann. Nach der Vorlage im Juni 2022 eines überarbeiteten Zeitplans, demzufolge die Präsidentschaftswahlen im März 2024 vorgesehen waren, kündigte die Übergangsregierung am 21. September 2023</p>

			<p>eine weitere Verschiebung der Wahlen an.</p> <p>Die ECOWAS hat wegen der Verzögerung bei der Durchführung der Wahlen und dem Abschluss des politischen Übergangs in Mali im November 2021 gezielte Sanktionen gegen die Übergangsregierung (einschliesslich Choguel Maïga) verhängt. Die ECOWAS hob hervor, dass die Übergangsregierung die Notwendigkeit der Durchführung von Reformen als Vorwand genutzt hat, um die Verlängerung des Zeitraums für den politischen Übergang in Mali zu rechtfertigen und sich ohne demokratische Wahlen an der Macht zu halten. Am 3. Juli 2022 beschloss die ECOWAS, diese individuellen Sanktionen aufrechtzuerhalten.</p> <p>In seinem Amt als Premierminister ist Choguel Maïga unmittelbar verantwortlich für die Verschiebung der in der Übergangscharta vorgesehenen Wahlen und behindert und untergräbt somit den erfolgreichen Abschluss des politischen Übergangs in Mali, insbesondere durch Behinderung und Untergrabung der Durchführung von Wahlen und der Machtübergabe an gewählte Organe.</p>
4.	MAÏGA, Ibrahim Ikassa	<p>Geburtsort: Tondibi, Region Gao, Mali</p> <p>Geburtsdatum: 5.2.1971</p> <p>Staatsangehörigkeit: Malier</p> <p>Reisepass-Nr.: von Mali ausgestellt</p> <p>Diplomatenpass</p>	<p>Ibrahim Ikassa Maïga ist Mitglied des Strategieausschusses des M5-RFP (Mouvement du 5 juin-Rassemblement des forces patriotiques, Bewegung des 5. Junis-Verband der patriotischen Kräfte), der eine Schlüsselrolle beim Sturz von Präsident Keita spielte.</p> <p>Ibrahim Ikassa Maïga war seit Juni 2021 Minister für die Neu-</p>

		<p>Geschlecht: männlich          Funktion: Minister für die Neugestaltung</p>	<p>gestaltung und in dieser Funktion mit der Planung der von Premierminister Choguel Maïga angekündigten Nationalen Versammlungen für die Neugründung (Assises nationales de la refondation, ANR) betraut.</p> <p>Im Widerspruch zum Zeitplan für Reformen und Wahlen, der zuvor mit der ECOWAS im Einklang mit der Übergangscharta vereinbart worden war, wurden die ANR von der Übergangsregierung als Prozess vor der Reform und Voraussetzung für die Durchführung der für den 27. Februar 2022 angesetzten Wahlen angekündigt.</p> <p>Wie von Choguel Maïga angekündigt, wurden die ANR anschliessend mehrmals verschoben und die Wahlen verzögert. Die ANR, die schliesslich im Dezember 2021 stattfanden, wurden von mehreren Interessenträgern boykottiert. Auf der Grundlage der abschliessenden Empfehlungen der ANR legte die Übergangsregierung einen neuen Zeitplan für die Durchführung der Präsidentschaftswahlen im Dezember 2025 vor, wonach die Übergangsregierung mehr als fünf Jahre an der Macht bleiben kann. Nach der Vorlage im Juni 2022 eines überarbeiteten Zeitplans, demzufolge die Präsidentschaftswahlen im März 2024 vorgesehen waren, kündigte die Übergangsregierung am 21. September 2023 eine weitere Verschiebung der Wahlen an. Die ECOWAS hat wegen der Verzögerung bei der Durchführung der Wahlen und dem Abschluss des politischen Über-</p>
--	--	---	--

			<p>gangs in Mali im November 2021 gezielte Sanktionen gegen die Übergangsregierung (einschliesslich Ibrahim Ikassa Maïga) verhängt. Die ECOWAS hob hervor, dass die Übergangsregierung die Notwendigkeit der Durchführung von Reformen als Vorwand genutzt hat, um die Verlängerung des Zeitraums für den politischen Übergang in Mali zu rechtfertigen und sich ohne demokratische Wahlen an der Macht zu halten. Am 3. Juli 2022 beschloss die ECOWAS, diese individuellen Sanktionen aufrechtzuerhalten.</p> <p>In seinem Amt als Minister für die Neugestaltung behindert und untergräbt Ibrahim Ikassa Maïga den erfolgreichen Abschluss des politischen Übergangs in Mali, insbesondere durch Behinderung und Untergrabung der Durchführung von Wahlen und der Machtübergabe an gewählte Organe.</p>
5.	Aufgehoben		

## II.

### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag der Kundmachung in Kraft.

Fürstliche Regierung:  
gez. *Dr. Daniel Risch*  
Fürstlicher Regierungschef